

1065 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1027 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971, wurde am 19. Jänner 1974 in Bukarest unterzeichnet.

Es regelt die finanziellen Aufwendungen des Bundes für die kulturelle Zusammenarbeit mit Rumänien. Da dem Zusatzprotokoll gesetzändernder Charakter zukommt, bedarf es gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Feber 1974 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Eduard

Moser sowie des Ausschußobmannes Doktor Gruber und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen. Außerdem gab der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Republik Rumänien, abgeschlossen in Wien am 17. September 1971 (1027 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 22. Feber 1974

Robak
Berichterstatter

Dr. Gruber
Obmann